

# Allerhöchst privilegiertes Leipziger Tageblatt.

Nº 165. Sonntag, den 12. December 1830.

## Bekanntmachung.

Erfüllt von redlichem Eifer, die gestörte öffentliche Ruhe wieder herzustellen und die gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten, traten die Bürger und Einwohner aller Stände Leipzigs als Stadtwehr zusammen. Durch das am 29. November erlassene allerhöchste Regulativ zur Errichtung von Communalgarden ist die Fortdauer dieser ehrenvollen Vereinigung zu demselben Zwecke, unter allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, auch für unsere Stadt begründet worden, und die mit Ausbildung dieses Institutes beauftragte Commission tritt hierdurch in die ihr angewiesene Thätigkeit.

Der Wirkungskreis derselben wird darin bestehen, die allgemeinen Bestimmungen des Regulatifs zur Ausführung zu bringen, den örtlichen Verhältnissen anzupassen, und wo letzteres die Gränzen der ihr beigelegten Berechtigung überschreitet, an die höchste Behörde darüber Vortrag zu erstatten, wie dies bereits in Beziehung auf die von der wohllobl. Commun-Repräsentantschaft übergebenen Anträge erforderlich geworden ist.

Wenn die Commission bei der Verfolgung dieses Vertrags den bereiten Willen der Bürger und Einwohner als die sicherste Stütze zur Beachtung ihrer Verfugungen und zur Beseitigung aller Hindernisse betrachtet, so glaubt sie um so mehr darauf zählen zu können, als das Bedürfniss der baldigst zu vollendenden Organisation der Communalgarden zum Schutze der allgemeinen Sicherheit von ihnen selbst dringend gefühlt, und lebhafte zur Sprache gebracht worden ist.

Zu diesem Endzwecke ist zuvorherst folgendes zur allgemeinen Kenntnis zu bringen:

### 1.

Nach dem allerhöchsten Regulativ sind alle waffenfähige Bürger und selbstständige Einwohner der Stadt, sofern sie mit dem Schlusse des laufenden Jahres das 21ste Lebensjahr erfüllt, das 50ste aber noch nicht erfüllt haben, zum Eintritte in die Communalgarde pflichtig. Personen aber, welche nicht eintreten können, sind:

- a) actives Militair,
- b) ordinirte Geistliche,
- c) Amtleute und deren erste Actuare, so wie von dem Stadt-Magistrate diejenigen Personen, welche zum fortgesetzten Betriebe der currenten Geschäfte unentbehrlich sind,
- d) Personen, welche das 21ste Lebensjahr mit Ende des jetzt laufenden Jahres noch nicht erfüllt haben,
- e) Dienstboten,
- f) Personen, deren körperliche Beschaffenheit oder Gesundheitszustand die Thettnahme daran nicht gestattet.

In Zweifelsfällen bedarf es der Versicherung des behaupteten Gesundheitshindernisses mittelst Handschlags an den Vorsitzenden der Commission und der Bestätigung zweier Mitglieder der Communalgarde:

- g) Almosenpercipienten oder die ihnen gleich zu achtenden Personen,
- b) Personen, welche wegen eines entehrenden Verbrechens oder Vergehens bestraft worden sind.

Es bleibt jedoch der Commission, im Falle der Zustimmung des Hauptmanns, der Zugführer und der Postmeister der betreffenden Compagnie, überlassen, vergleichen Personen, wenn sie später durch redlichen Lebenswandel Beweise der Besserung gegeben haben, die Aufnahme zu gestatten.

Dagegen ist folgenden Personen der Eintritt in die Communalgarde zwar nicht anzusehen, aber wohl verstaettet:

- a) denjenigen, die das Alter von 50 Jahren zwar mit Ende des laufenden Jahres überschritten haben, aber noch kräftig zum Dienste sind,
- b) Directoren von Collegien,
- c) allen, welche sich auf der Universität und auf hiesigen Schulen zu ihrer Ausbildung befinden, oder als Commiss., Gehülfen, Fabrikarbeiter oder Gesellen in fremden Privatgeschäften beschäftigt sind, wosfern sie nicht durch wesentlichen Aufenthalt in Leipzig und durch eigenen Haushalt zu den Verpflichteten gehören. Zu ihrem Eintritte ist erforderlich:

  - aa) daß sie entweder Inländer sind, oder sich bereits drei Jahre in Leipzig aufgehalten haben;
  - bb) die Einwilligung resp. des Herrn. Rectors der Universität, der Rektoren der Schulen, und der Principale oder Meister, so wie deren Zeugniß über ihr Wohlverhalten.
  - cc) die Genehmigung der Commission.
  - dd) Tagelöhner, welche bei keinem bestimmten Principale oder Meister in Arbeit stehen,
  - ee) Fremden, sowohl Inländern als Ausländern, welche als Privatleute in Leipzig leben.

Der Eintritt der unter d) und e) genannten Personen ist aber jedenfalls von der Genehmigung der Commission abhängig.

H Schullehrer aber und

- g) Beamte bei öffentlichen Cassen sind, nach besonderer Prüfung der Commission, in Hinsicht des Grades ihrer Unentbehrlichkeit in ihrem Amte, entweder gänzlich vom Eintritt in die Communalgarde freigestellt, oder werden zu beschränkterem Dienste gezogen.

## 2.

Um zürderst zu der nöthigen Uebersicht derjenigen Einwohner zu gelangen, welche zum Eintritte in die Communalgarde verpflichtet sind,

aber

ohne Verpflichtung dazu in die Reihen dieser ehrenvollen Vereinigung einzutreten wollen,

werden die Register zur Anmeldung und Einzeichnung ohne Verzug eröffnet werden, und hierbei die zu diesem Endzwecke bereits aufgenommenen Hausbewohner-Listen zur Vergleichung und Controlle dienen.

## 3.

In Betreff der Anmeldung ist das persönliche Erscheinen der zum Eintritte Verpflichteten oder freiwillig eintretenden, behufs der Einzeichnung der Namen und Prüfung der dahin gehörigen Verhältnisse, oder etwaiger Reclamationen, unbedingt erforderlich.

Zu möglichster Beitersparnis der sich Meldenden aber wird die Commission für jeden Meldungstag nur die Bewohner einer verhältnismäßigen Anzahl Häuser ersuchen, sich in einem annoch nahmhaft zu machenden Locale vor derselben einzufinden, und zu dem Ende besondere Radungszettel an die Hausbesitzer, zu deren eigener Nachachtung und Bekanntmachung an ihre Haushenissen, ergehen lassen.

Ein solches persönliches Erscheinen vor der Commission fällt bei denjenigen Communalgardenpflichtigen Personen weg, welche schon Mitglieder folgender Abtheilungen sind:

- a) der Communalgarde zu Pferde,
- b) der Büchsenschützen,
- c) der akademischen Legion,
- d) der Jäger-Compagnie,
- e) der grüngekleideten Compagnie,

indem die Namensverzeichnisse dieser Abtheilungen durch die Führer derselben bei der Commission bereits eingereicht worden sind.

## 5.

Die Commission wird darauf Bedacht nehmen, die Organisation der ganzen Communalgarde ehemöglichst zu beendigen. Diese Organisation wird in der Maße erfolgen, daß, sobald die einzelnen Compagnien gebildet und auf den gehörigen Stat gebracht seyn werden, dieselben mit den schon bestehenden Abtheilungen nothigenfalls sofort zur Unterstützung der dienstthuenden Mannschaft verwendet werden können.

## 6.

Jede Compagnie wird bestehen aus  
einem Hauptmann,  
vier Leutnants,  
einem Feldwebel,  
zwei Corporalen,  
einem Tambour oder Signalisten, und  
120 Mann Gardisten.

## 7.

Wegen der Bewaffnung wird das Weitere zu seiner Zeit bekannt gemacht werden.  
Die Organisation der Communalgarde wird übrigens völlig unbeschadet der im Leipzig bestehenden Gewerbaugründen, und so lange letztere ihre bisherige Einrichtung behält, und noch nicht in eine feste Verbindung mit dem Institute der Communalgarde gebracht ist, wird jedes Mitglied der Letztern, sofern es bei den Anstalten der Feuerordnung Dienste zu verrichten hat, unter Beziehung auf die diesfallsige Verordnung des wohlöbl. Stadtmagistrats vom 8. November d. J. nochmals darauf hingewiesen, daß bei eintretender Feuersgefahr seine Verpflichtung für den Communalgatdendienst ausgesetzt bleibt.

Leipzig, den 12. December 1830.

Die Commission.

Mitteilung an den Herrn Sprecher der Deputation zu Untersuchung  
der Plenarsitzungen der Communalgarde, von Herrn Johann Gottfr. Erkel  
als Rathsherrn und Baumeister geführten Ad-  
ministration des Hospitals zu St. Johann und  
Neustadt Plenarsitzung am 4. December 1830, der diesfallsigen Rechnungen den Rednerstuhl  
auf Wiederholung des Protokolls über die soal eingesetzte beantwortete, daß die Deputation zu  
rigesichtnahm, der Tagesordnung gemäß, der einem umfassenden und ausführlichen Bericht

über diesen Gegenstand noch manchesache, insbesondere Arbeiten, welche sie zur Zeit nicht zu vollenden vermocht, womit sie sich aber unausgesetzt beschäftigt, nöthig habe; es jedoch für ihre Pflicht halte, wenigstens eine vorläufige Uebersicht zu geben, weil sie davon einige Beurtheilungen zu kündigen gemeint seyn, die sich ihr bei ihren bisherigen Arbeiten dargeboten, und wovon sie Veranlassung zu einigen, wie sie glaube, gemeinnützigen Vorschlägen nehmen wolle.

Die Deputation hat ein Inventarium von 1810, welches dem noch bestehenden und bis 1834 reichenden Dekonome-Pachtcontract untersiegt, und die Bestände, welche Herr Eckel bei seiner ersten Rechnung von 1815 vorgefunden, zum Stützpunkt ihrer Arbeit genommen. Darnach bestand, als Herr Eckel diese Administration antrat, das Vermögen des Institutes — außer seinem, für 2400 Thlr. jährlich verpachteten Grundgechüme an 262 Ackern verschiedenartigen Landes, 36½ Ackern Wiese und 3 Teichen nebst dem Juvetar, und den bekannten Gebäuden — auf 890 Thlr. 19 Gr. ½ Pfenn. Baarschaft und 90,676 Thlr. 15 Gr. — einesbaren Capitale. Der Herr Redner trug hierauf den Betrag der einzelnen Capitel der Einnahme und Ausgabe im Jahre 1815 vor, und das Resultat war, daß in dem ebengedachten Jahre neben den laufenden Ausgaben, eine außere ordentliche Ausgabe von

4500 Thlr.

für Kriegsschäden gemacht wurde und das obige verhende Vermögen unangegriffen, so wie ein baarer Cassenbestand von 805 Thlr. 12 Gr. verblieb.

Er bemerkte, daß bis jetzt von der Deputation die vier ersten Jahres-Berichtungen

geprüft und dadurch die Ueberzeugung gewonnen, daß dieses Rechnungswesen mit Genauigkeit geführt worden, so, daß, wenn anders die weiteren bei ganz genauer Untersuchung eben so befunden würden, sich dagegen Ausstellungen wohl nicht würden machen lassen, und ging nun zu den angelündigten Vorschlägen über. In Folge derselben wurde nach mehrfachen Discussionen beschlossen, folgende Anträge an E. E. und Hochw. Magistrat zu stellen:

- 1) Ueber den Verlauf des Sandes, Ries und Lehms eine Controle dadurch herzustellen, daß dieselben aus der Grube weg nur durch das Sandthor verfahren, dem Sandwerker verschiedenartige Marken, von denen die eine Art Ausfuhren für das Communewesen und die zweite alle andere Ausfuhr bezeichnet, gegeben, für jede Fuhr eine solche Marke dem Aussöhnenden verabreicht, und von diesem, bei dem im Sandthore stationirten Thorofficianten, welcher behufs zu verpflichten, abgegeben, ohne Marke über keine Fuhr durch das Thor gelassen würde.

- 2) Den Preisa für den Sand und Ries, welcher im Jahre 1815 erhöhet worden, wieder auf seinen vorherigen Betrag herabzuführen. Zum Schluß verlas der Herr Redner noch das Rathspatent vom 23. Sept. 1828. Die Feststellung und Bekanntmachung der Taxen für gewisse darin specificirte Verzierungen des Gräber etc.

Hierauf trat der Herr Sprecher aus der Deputation für die Bitten und Beschwerden auf. Er sprach über die, im Septbr. d. J. factisch aufgeldeten Stadtfoldaten. Die Mannschaft derselben zerfällt, wie die Deputation nachwies, in solche, deren Capitulation abgelaufen, und die seitdem ihres Capitulationsforts

gedient, und in solche, deren Capitulation noch besteht. Die Zahl der letzteren ist 49. Ein anderes Verhältniß findet rücksichtlich des Capitain, Stadtkleutnants und des Goussiettenants, so wie des Feldwebels Horn Statt, welche auf Lebenszeit engagirt sind. Die Deputation hatte ermittelt, daß gegen diese Individuen ein zu Recht beständiger Grund, das durch die Capitulation und resp. lebenslängliche Engagement eingegangene Contracts=Verhältniß ohne volle Entschädigung aufzuheben durchaus nicht vorliege. Da hiernach den Beihilfeten resp. bis zum Ablauf der Capitulation oder Ableben der Lohn und Gehalt fortzuzahlen sey, so ging die Deputation zu Vorschlägen über, wie diese Personen auf eine ihren Fähigkeiten und ihres Stellung angemessene Weise zum Besten der Commun zu verwenden wären. Sie knüpfte hieran Vorschläge zur Pensionierung von acht thells hochbejahten, thells preßhaften Stadsoldaten, welche insgesamt lange gedient haben, und, wenn sie nicht pensionirt würden, den Armenkassen zur Last fallen müßten. Nach vielfachen Erörterungen ward, bei einigen Punkten nach vorgängiger Abstimmung, bei anderen durch Declaration, beschlossen, an E. E. und Hochw. Magistrat folgende Anträge zu stellen:

- a) das Institut der Stadsoldaten gänzlich und für immer aufzuheben;
- b) die Stadsoldaten, deren Capitulation abgelaufen, ihres Dienstes unverweilt, unter Gewährung ihres Lohnes bis Ende December 1830, zu entlassen;
- c) den nachhaft gemachten acht armen, thells hochbejahten, thells preßhaften Stadsoldaten eine Pension von jährlich 12 Thlr. für jeden, und bei dgm einen von jährlich 24 Thlr. auszuschreiben;
- d) den Capitain= Kleutenant und Goussiettenant, so wie dem Sergeant, ihnen gleicher

rsigen vollen Gehalt, jedoch den beiden erstern an der Stelle der freien Wohnung und des Deputatholzes eine Geldentschädigung von jährlich 20 Thlrn. zu gewähren, sie alle drei aber zu Diensten beim Communalwesen thunlichst und angemessen zu verwenden;

- a) die Stadsoldaten, deren Capitulation noch nicht abgelaufen und zu deren Entlassung nicht etwa Rechtsgründe sich erheben sollten, die persönliche Leistung des Dienstes, ihrer Capitulation gemäß, zur Pflicht zu machen, und diejenigen, welche sich somit nicht unterwerfen sollten, zu entlassen, die übrigen aber als Wölfe im grauen Oberrock mit farbigem Kragen, und einem Hut mit Schilde, jedoch vor der Hand und so lange es sich nicht nöthig zeigt, wenigstens am Tage ohne Waffe, zu dem Zwecke zu organisiren, daß sie, unter Aufsicht eines zeitheißen Corporals als Oberwölfe, mit Ablösung in den inneren Thoren zur Abweisung von Grachtwagen, deren Ladung nicht verzollt worden, und zu Verhütung von Unglück, als Wachtposten und zur Aufsicht in den Anlagen um die Stadt, so wie zu nächtlichen Patrouillen in den Anlagen und den Zwingern zu verwenden und der wohlbstl. Sicherheits- Deputation zu untergeben.

Da durch diese Einrichtung, womit die Erfüllung einer außerdem ganz ohne Nutzen verwendeten Aufgabe aus den Stadtkassen während der noch bestehenden Capitulation dieser, nur also zu benutzenden Individuen erreicht wird, die provisorisch erfolgte Anstellung von Wächtern an den Thoren gegen ein Wochenlohn entbehrlich wird, so ward nach vorgängiger Discussion, mittelst Abstimmung durch eine feste überwiegende Stimmenmehrheit, noch der Antrag beschlossen:

f) diese Wächter in demselben Augenblick, wo die Wölfe den Posten beziehen, zu entlassen, ihnen aber, außer dem versaltenen, noch ein volles Wochenlohn auszuzahlen.

Die am 5. September d. J. und folgende Tage ausgegebenen Stadtsoldaten = Gewehre und Pallasche sind noch nicht gänzlich wieder abgeliefert, jedoch für die Stadtwehr nöthig. Es soll daher zugleich E. E. und Hochw. Stadtrath um deren Einsforderung angegangen werden.

Hierauf erhielt der Herr Sprecher der Deputation zur Marktpolizei das Wort. Er handelte von dem Ständegeld bei den Wochenmärkten, schilderte dessen jetzige Erhebungswiese, leitete daraus die Folgerung ab, daß diese städtische Einnahme gegenwärtig gar nicht controllirt sey, und berichtete, daß E. E. und Hochw. Stadtrath zwar die Herstellung einer solchen Controlle durch die städtischen Thoreennnehmer bewußt, bekanntlich aber noch nicht wirklich eingeschürt habe. Er zeug einen Plan vor, wie eine solche Einrichtung getroffen werden könne, und bemerkte, daß bei dessen Entwurf Herr Rathsdienst-Müller bereitwillig mitgewirkt habe. Es ward beschlossen, bei E. E. und Hochw. Magistraten darauf anzutragen: das Ständegeld an den duossten Thoren durch die städtischen Thorennnehmer, welchen gedruckte Classenzettel zugezählt, erhoben und, sodann die einzelnen Verkäufer auf den Wochenmärkten in der Maße, daß Rathsdienner von jenen Zeitten, auf welchen der Abgabesatz doppelt anzugeben, die eine Hälfte abreissen und an die Behörde einzubringen, die andere Hälfte aber von den Verkäufern beim Auspassiren am Thore an den Königl. Accisoffizienten abgegeben würde, revidiren zu lassen, zugleich aber gewisse Contravenienten in angemessene Strafe zu nehmen.

Dagegen fand man es zweckmäßig, die in der Stadt wohnenden Verkäufer, welche zum Theil schon wegen der Abgabe ihrer, einem Ständegelde unterworfenen Importe fixirt sind, noch so viel als möglich insgesamt zu fixiren, und auch hierauf, so wie zugleich darauf anzutragen, daß auch von allen Arten von Consumenten, welche von den in der Stadt wohnenden Besitzern auswärtiger Grundstücke eingekauft werden, ebensowohl, wie es jetzt schon bei einigen Arten derselben der Fall ist, eine dem Ständegelde gleichkommende Abgabe erhoben werden mögte, indem diese Abgabe nur in sehr un-eigenlichem Sinne Ständegeld hieß, indem sie nicht allein für den Stand entrichtet wird. Ferner wurde noch auf den Vorschlag dieser Deputation beschlossen, bei E. E. und Hochw. Magistrate dorauf anzutragen, daß die Heuwaage, wie sie gegenwärtig besteht, abgeschafft, und die Verwiegung des Heues auf der Brückenwaage in der Zollhalle bewerkstellt werde. Auch soll gebeten werden, eine Einrichtung zu treffen, nach welcher jeder Holzmacher, der auf den Holzmarkt zum Holzeinkauf gehen geht, sich durch eine Bescheinigung der Behörde darüber, daß er für bestimmte Familien Auftrag zum Holzeinkauf habe, auszuweisen hat; jeder aber, welcher nicht selbst hierlicher Einwohner ist, und auch keine solche Bescheinigung vorzeigen kann, durch den, die Aufsicht führenden Rathsdienst vom Holzplatze zurückgewiesen, und derjenige, welcher mit solchen Bescheinigungen Störungen veranlaßt, die ersten zwei Male mit Geld oder Gefängnis und das dritte Mal des Rechtes, für Anders Holz einzukaufen, verlustig erkannt wird. Zugleich soll E. E. Hochw. Magistrat ersucht werden, den Holzlegern die Beobachtung ihrer Pflicht einzuschärfen, und so bald es thunlich, noch einige dazu geeignete Bürger Diensthoflegern anzunehmen.

Hierauf trug der Herr Vorsteher selbst den Entwurf eines Regulativs zu definitiver Organisation der Sicherheitspolizei, welcher von der diesfälligen Deputation berathen und von ihm abgesahrt worden war, der Repräsentantschaft vor. Es ward durch Acclamation der Name: Polizei-Collegium, bestiebt und beschlossen, diesen Entwurf, welcher Satz für Satz durchgegangen wurde, der betreffenden Behörde und der hier anwesenden hohen Commission vorzulegen.

Derselbe geht von dem Wunsche aus, die Polizei collegialisch zu organisiren, jedoch dem-

Dirigenten der Expeditionen, den, bei dieser Behörde unumgänglich nothwendigen, Spielraum zu Entfaltung einer schnellen und kräftigen Einwirkung in angemessenen Schranken zu sichern und Collisionen mit Einer Löbl. Universität möglichst zu vermeiden.

Nachdem noch Verschiedenes in Beziehung auf die Geschäftsleistung regulirt und über den Gang der angeknüpften Verhandlungen zur Vorbereitung der neuen Städteordnung vorläufiger Bericht erstattet worden, ward die Sitzung geschlossen.

Redakteur und Verfasser D. A. Zest.

### Vom 4. bis zum 10. December sind althier begraben worden.

#### S o n n a b e n d .

Eine Frau 62½ Jahr, Hrn. Friedrich August Thümmel's, Bürgers und Goldarbeiters Ehefrau, vor dem Thomaspörtchen; starb an der Gicht.

Eine unverheirathete Mannsperson 24 Jahr, Conrad Hamm, Schuhmachergeselle, aus Mainz, im Jacobsspital; st. an der Schwindsucht.

Eine Knabe 17 Wochen, Hrn. Karl Traugott Lebrecht Giesow's, Pfandverwahrers in dem Leihhause, Sohn, vor dem Halleschen Viertelchen; st. an Krämpfen.

Ein todgeb. Knabe, Friedrich Gottlieb Döschlägel's, Bürgers und Bierschenkens Sohn, am Münzthore.

Ein todgeb. Mädchen, Ernst Friedr. Ballhorn's, der Buchdruckerkunst Besitznen Tochter im Brühl.

#### S o n n t a g .

Eine Frau 59 Jahr, Hrn. Christian Heinrich Wehden's, Bürgers und der Weißbäcker-Insnung Obermeister-Emer. Witwe, in der Reichsstraße; st. an der Brustwassersucht..

#### M o n f a g .

Eine Frau 80½ Jahr, Hrn. M. Joh. Georg Horn's, vormaligen Rectors zu Röthen, Witwe, in der Köttersstraße; st. an Ultersschwäche.

Ein Knabe 5½ Jahr, Joh. Christian Gatzschens, verabschiedeten Soldatens Sohn, in der Johannisvorstadt, Webergasse; st. am Durchfall.

#### D i e n s t a g .

Eine Frau 81 Jahr, Hrn. Heinrich Jäger's, Dekononens Witwe, am neuen Neumarkt; st. an Ultersschwäche.

Eine unverheirathete Mannsperson 67 Jahr, Joh. Gottfried Pempel, der Schreiberei Besitzer, aus Lindenau, im Jacobsspital; st. am Schlagfluss.

Eine Frau 46 Jahr, Hrn. Joh. Baptist Albert's, Sprachlehrers geschiedene Ehefrau, in der Nicolaistrasse; st. an einer Unterleibskrankheit.

Ein unehel. Knabe ½ Jahr, Concordien Sophien Schillingin, Einwohnerin Sohn, in der Gerbergasse; st. an Krämpfen.

## Mittwoch.

Eine Frau 54½ Jahr, Hrn. Friedrich Gottlob Nicolai's, Bürgers und Kramers Ehegattin, in der Petersstraße; st. an der Brustwassersucht.

Eine Igfr. 44 Jahr, Christian Friedrich Voigt's, vormaligen Maurermeisters in Jissen bei Wittenberg, hinterlassene Tochter; in der Quergasse; st. an der Auszehrung.

Ein Mädchen 7½ Jahr, Joh. Friedrich Rögel's, Bürgers und Einwohners Tochter, am Peterskirchhofe; st. an einer Dürsenkrankheit.

Ein Knabe 1½ Jahr, Mr. Joh. Karl Gottlob Martin's, Bürgers und Schuhmachers Sohn, im Brühl; st. am Schlagfluss.

Ein Zwillingsmädchen 24 Stunden, Hrn. Moses Frankel's, hiesigen Schuhjudens Tochter, ebendaselbst; st. an Krämpfen.

## Donnerstag.

Ein Knabe ½ Jahr, Mr. Joh. Gottfried Stummens, Bürgers und Böttchers, auch Haussitzers Sohn, im Goldhabngässtchen; st. an Krämpfen.

## Freitag.

Eine Frau 25 Jahr, August Ferdinand Ettinger's, Maurergesellens Witwe, in der Johannishofvorstadt, Webergasse; st. an einer Brustkrankheit.

Ein unehel. Mädchen 5 Wochen, Christianen Karolinen Kreyin, Einwohnerin Tochter, an der alten Burg; st. an Krämpfen.

10 aus der Stadt. 8 aus der Vorstadt. 2 aus dem Jacobospital. Zusammen 20.

Vom 3. bis 9. December sind getauft:  
12 Knaben. 8 Mädchen. Zusammen 20 Kinder.

Königl. sächs. Hoftheater zu Leipzig.

Hieraus:

Heute, den 12. December:

**Die Müller,**

oder

**Die Drillinge,**  
Kunstspiel in 3 Aufzügen, nach dem Franz von Benin.  
Personen:

Ferdinand,  
Ferdinand, der  
Seefahrer,  
Ferdinand von  
Meisen,

Julie, Ferdinands Braut.  
Wallmer, ihr Vater.  
Karoline, Frau des Seefahrers.  
William, ein Mohr, Ferdinands Bedienter.

Johann, Bedienter des Ferdinands von Meisen.

Ernestine, Gastwirthin.

Jacob, Aufwärter im Gasthofe.

David, Der Gerichtsrath.

Ein Landreiter.

Vogt, Trink, seine Knechte.

Greif, Martens,

Ein Schreiber.

Ein Bedienter bei Karolinen.

Drillinge. Herr Koch.

Dile. Sohm.

Herr Köhler.

Dile. Tell.

Herr von Pergoß.

— Bollert.

Mad. Schütz.

Herr Linke.

— Wilke.

— Bünte.

— Saalbach.

— Schumann.

— Krebs.

— Moné.

— Fischer jma.

— Lindo.

Mahlwin, ein Müller. Mad. Rozier-Gleury.

Nicette, seine Tochter. Herr Gleury.

Nicaise, deren Bräutigam. Lucas, ihr Liebhaber.

Unnette, Nicaise's Schwester. Leonore, Nicettens Schwester.

Dile. Amiot d. Aet.

Dile. Amiot d. S. Dile. Amiot d. J.

Bauern und Bäuerinnen.

## Vorkommende Tänze.

Komisches Pas de deux, getanzt von Dile. Amiot des Aet. und Herrn. Gleury. Pas de deux, getanzt von Dile. Amiot d. S. und Dile. Gorzinska. Solo, getanzt von Herrn. Gleury. Galop, getanzt von Herrn. Gleury, Mad. Rozier-Gleury und den beiden Diles. Amiot.

Anfang um 6 Uhr. Ende 9 Uhr.

(Hierzu eine Beilage.)

## Beilage zu Nr. 165 des Leipziger Tageblatts.

Sonntag, den 12. December 1850.

Theateranzeige. Morgen, den 15. Dec., zum Vortheil der hiesigen Theater-Pensions-Anstalt: Zwei Jahre verheirathet, Lustspiel in 1 Aufz. nach Scribe und Melesville, von Th. Hell. Hierauf: Pas de den x, ausgeführt von den Ballettänzern des k. k. Hoftheaters in Wien. Zum Beschlus, neu einstudirt: Das Gesetz der Handwerker, Vaudeville in 1 Aufzuge, von Angevin (mit aufgehobenem Abourement).

Verkauf. Eine fast ganz neue schwarze Pilfesche ist billig zu verkaufen bei Hahn im Weinstock in der Petersstraße, im Hause 1 Treppe hoch.

Verkauf. Ein gut gehalt'nes Bureau, Sopha, zweistufiges Bettgestell und ein gut gearbeitetes Blumenbret stehen aus Mangel an Platz billig zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen, Katharinenstraße Nr. 393, im Hause rechts 3 Treppen.

Verkauf. Eine gut gehaltene, systematisch geordnete Schmetterlingssammlung steht in 2 schönen polirten Commoden für 8 Thlr. zu verkaufen bei

G. D. Eley, Grimma'sche Gasse, Colonnaden.

Verkauf. Ganz feines Eau de Cologne, in Kissen zu 6 oder auch 3 Gläsern, verkaufen sehr billig.

Rudolph Exter und Comp.

Verkauf. Feines trockenes Kartoffelmehl empfing ich in schönster Güte, und verkaufe solches in einzelnen Pfunden à 2 Gr., im Ganzen billiger, schöne große Rosinen à 2½ Gr., bei

C. Groß.

Feines Eau de Cologne — von vorzüglicher Güte und Stärke, verkauft in einzelnen Flaschen und in ganzen Partien zu sehr billigen Preisen

J. Adolph Träger.

Zu verkaufen steht billig ein Umbos in ganz brauchbarem Zustande, bei Albert Friedrich Marr sen., Hainstraße Nr. 207.

Feine Eisengusswaaren, aus einer der besten Berliner Fabriken, habe ich in der größten Auswahl und den neuesten Modellen zu ausgezeichnet billigen Preisen erhalten.

F. v. Bap. Kleins Kunsthändlung.

Französische doppelplattirte Silberwaaren, welche schon längst durch ihre Güte und Dauerhaftigkeit bei mir bekannt sind, sind wieder in großer Auswahl und mit neuen Gegenständen assortirt, angekommen bei

G. P. Gautier, Grimma'sche Gasse Nr. 579.

Coul. & br. Gros de Naples, glatt und changirt à 9 Gr., desgl. coul. Florence à 5 Gr. pr. Elle und ganz neue faconierte selbige Zeuge empfehlen

Hartwig & Freytag, Markt Nr. 2, nicht

Weihnachtsgegenstände in feinen Galanteriewaaren, als: in Gold gefasste Ohrgehänge, Kreuze und Luchnadeln, Chemissetknöpfchen, Gürtelschnallen in Bronze und Stahl, so wie auch in Perlen gestrickte Geldbörsen und Feuerfächchen, empfiehlt als Außenverkauf zu äußerst billigen Preisen die sonst Wm.

Zeichert'sche Handlung, Reichsstraße, dem Salzgässchen gegenüber.

## Städteblatt für Leipzig 1832

### Feind und Frieden vom 10. Dec.

Seifensieder, am Gottesacker und im Gewölbe des Barfußkästchens, empfiehlt sich zu bevorstehendem Weihnachtsfeste mit allen Sorten seinen Toiletten-Seifen, sowohl im Dutzend wie im Einzelnen zu dem billigsten Preisen. Gardinenhalter, und Gardinenstangenverzierungungen, nebst Rosetten, und die Hälfte des Fabrikpreises in der sonst Wm. Leichert'schen Handlung, Reichsstraße, beim Salzgässchen gegenüber.

### Schwarze Cravatthen für Herren,

in Rosshaar, Leder, seidnen Patent und Atlas, sind wieder bei uns angekommen; in Rosshaar ist vorzüglich eine schöne Sorte zu 12 Gr. sehr empfehlenswerth. Gebüder Zeckendorf.

### Zu bevorstehendem Weihnachtsfeste empfiehlt

### J. H. Kellner,

am Grimmaischen Thore, unter den Colonnaden, sein wohlassortirtes Lager aller nur möglichen Haararbeiten, als: Lockenkämmlchen à la neige, Draht-, wie auch Toupejocken, Haarslecken, Kammfrisuren, Peruquen, Toupets, leichtere zum Aufkleben, als, wie auch mit mechanischen Schloßchen und Bügeln, alles in neuem Genre und zu den billigsten Preisen.

### Die Ausschnitt- und Modewaren-Handlung

### Heinrich Adolph Hennig,

Petersstraße Nr. 34.

empfiehlt zu bevorstehende Weihnachten ihr auf das Beste sortirte Lager aller Arten Seiden-Waaren, Indiennes, englische Leinwand, Tafftunz, marqueresse, Partie ganz feine, zu sehr verabgesetzten Preisen, sächsische und Berliner Gingham's, Thibet, sächsische und englische Messrinos, Lustres, quarzte Merinos und Camlots, englischen Spitzengrund im Stück und Streischnen, so wie alle in ihr Fach schlagende Artikel, die sie sämmtlich zu den billigsten Preisen verkauft.

### Das Meubles-Magazin auf der Windmühlengasse Nr. 852

empfiehlt sich zu diese Weihnachten mit verschiedenen geschmackvollen Meubles, passend zu Geschenken an diesem Feste.

Zu kaufen gesucht wird um billigen Preis ein noch gut conditionirter Arbeitstisch von circa 3 Ellen Länge. Desfallsige Oefferten unter der Chiffre B. werden in der Expedition dieses Blattes angenommen.

Anerbieten. Ein Hosteilester, welcher auch etwas von Schirrarbeit verstehen muß, und ein Kutscher, welcher aber auch außer den Kutschfuhrn Feldarbeit mitmachen muß, können zu Weihnachten auf einem Gute bei Leipzig angestellt werden durch

J. G. Freyberg, Nr. 1173.

Gesuch. Als Commis, Copist, Markthelfer u. s. w. wünschen mehrere gut empfoh-

seinen Subjecten untergebracht zu seyn. Näheres auf dem neuen Kirchhofe Nr. 276, 4 Treppenhoch.

Gefügt wird eine geschickte, wo möglich perfecte Robin, zu Weihnachten auf ein Rittergut für eine adelige, nicht zahlreiche, Familie. Personen, welche gute Zeugnisse aufzuweisen haben, können das Nähere erfahren im goldenen Hahn, Hainstraße, im Hofe eine Treppe.

Logis-Gesuch. In einer freundlichen Lage der Stadt oder Vorstadt wird für nächste Ostern ein Familienlogis von ungefähr 3 Stuben, Kammer und Zubehör zu mieten gesucht. Schriftliche Anzeigen deshalb mit V. werden in der Expedition dieses Blattes angenommen.

Wohngungsangeige. Ich wohne jetzt in der Hainstraße im Hause des Bäckermeister Herrn Bolze, eine Treppe hoch. Leipzig, den 9. Decbr. 1830.

Ernst Böhme, prakt. Wundarzt.

Vermietung. Mehrere Schlafstellen für junge Herren sind offen. Näheres bei Frau Stirk im schwarzen Brete.

Vermietung. In der Reichstraße ist zu Ostern ein Familienlogis, zweite Etage, von 4 Stuben nebst Zubehör, für 160 Thlr. zu vermieten, durch das Local-Comptoir für Leipzig.

Vermietung. Ein schön tapiziertes Logis in der Stadt, 2te Etage, von 9 Stuben nebst Zubehör, ist zu Ostern zu vermieten durch das Local-Comptoir für Leipzig.

Zu vermieten ist vor dem Hälleschen Thore für eine stille Familie eine zweite Etage vorn heraus, für 40 Thlr., welche auch sogleich bezogen werden kann, durch G. G. Stolt, am neuen Kirchhofe Nr. 285, 3 Treppen.

Zu vermieten ist sogleich eine ausmeublirte Stube für einen ledigen Herrn, vorn heraus, 2 Treppen hoch. Auch steht baselbst eine neue einspännige Chaise zum Verkauf. Gerbergasse Nr. 1152.

Ergebnste Einladung. Morgen, den 13. Decr., lädet seine Gönnner und Freunde zu Schweinstöckchen mit Klößen höchst ein.

Herrmann, hinteres Brandvorwerk.

Ergebnste Einladung. Morgen Abend, als den 13. December, lädet alle seine werthes-ten Gönnner und Freunde zu Schweinstöckchen mit Klößen, und Karpfen mit poln. Sauce, ganz ergebenst ein.

Joh. Ch. Donner, am Rosplatz.

Gefunden wurde im vorletzten Gewandhausconcerne eine Brille, und kann gegen Erstattung der Insertionsgebühren abgeholt werden beim Haussmann im Hotel de Prusse.

Verloren wurde den 10. dies. früh über den Markt durch das Barfußgäschchen ein großer Schlüssel. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Einen Thaler Belohnung. Am vergangenen Sonntag Nachmittag ist vom Peters-thor durch die Schulgasse, zum Thomaspfortchen hinaus, zum Barfußpfortchen wieder herein, durch den Anker, die Hainstraße herauf, bis am Markt, ein goldner Reif-Uhring, inwendig mit einem Kreuz, verloren worden. Wer denselben auf der Johannisgasse in Nr. 1283 par-terre abgibt, erhält obige Belohnung.

W a r n u n g. Jedermann wird gewarnt, keinem, ohne mein Vorwissen, auf meine Rechnung etwas zu borgen, da ich nicht mehr zahle. Liebertwolkwitz, den 11. Dec. 1830;  
Cantor Schulde.

\* \* \* Eine wohllobliche Theaterdirection wird von mehreren hiesigen Kunstmündern ergebenst ersucht, die Weihnachtsfeiertage die Wiener in Berlin und der Spieler vom Tzffland aufführen zu lassen. Möchte doch diese Bitte und Wunsch so Spieler gütigst erfüllt werden. Leipzig.

\* \* \* lie! Ich fürne nicht, daß Sie mir eine Antwort versagen, auch dann nicht, wenn mich das große, unaussprechlich-schöne Auge täuschen sollte, das mir reiche Träume für die Zukunft gab. Die „Adelaide“ übersetzte meine Gefühle, und ich legte nur Ihren Namen unter. Wie ich mich nach dem ersten Wort von Ihren Lippen sehne — wenn Sie das wüssten! — Aber wie bekomm' ich auch Gewissheit, daß Sie mich erkannt haben?!

Donnerstag spät Abends.

Lieber Gottfried!

So gern wir Dir am heutigen Tage unsere Huldigungen persönlich bringen möchten, so sind wir leider durch den heute fallenden Sonntag davon verhindert, da, wie bekannt, Du diesen, so wie alle andern Festtage, auf dem Rittergute an der Meile zubringst, um Dich daselbst von den Lasten der Geschäfte zu erholen. Nimm, bemoostes Haupt, also hiermit unsere Glückwünsche schriftlich! Den 12. December. Deine Freunde und Besucher.

### Theaterzettel vom 11. December.

<b>Grimma'sches Tho.</b>	<b>U.</b>	<b>he. Kfm. Schletter, v. hier, v. Lyon zurück</b>	<b>5</b>
<b>Gestern Abend.</b>		<b>hr. Kfm. Hempel, a. Prussia, von Naumburg, pass. durch</b>	<b>5</b>
<b>Dr. Ren. Reynolds, a. England, v. Dresden, im Hotel de Gare</b>	<b>11</b>	<b>Drn. Ksl. Levy u. Bernsdorf, aus Wollstein und Dessau, v. Naumburg, in Rupperts Hause und</b>	
<b>Vormittag.</b>		<b>Nr. 366</b>	<b>5</b>
<b>Die Dresdner reitende Post</b>	<b>7</b>	<b>Grau v. Udermann u. Dr. Amtsverwalter Wörsch,</b>	
<b>Der Dresdner Postkutschwagen</b>	<b>7</b>	<b>v. Bendeleben, im H. de Bav.</b>	<b>9</b>
<b>Dr. Weber Adam nebst Tochter, v. Waldbrof, p. d.</b>	<b>Dr. Kfm. Gellgenhauer, a. Wörlitz, v. Naumburg,</b>		
<b>Halle'sches Tho.</b>	<b>U.</b>	<b>bei Freygang</b>	<b>9</b>
<b>Gestern Abend.</b>		<b>Vormittag.</b>	
<b>Dr. Buch. Rein, v. hier, v. Berlin zurück</b>	<b>6</b>	<b>Dr. Prof. Petronne, v. Paris, im H. de Bav.</b>	<b>12</b>
<b>Dr. Kfm. Vogel, v. Magdeburg, im Kranich</b>	<b>8</b>	<b>Die Hamburger reitende Post</b>	<b>12</b>
<b>Die Halberstädtter reitende Post</b>	<b>9</b>	<b>Dr. Hödlm. Hönek, v. Merseburg, im Hl. Hofe</b>	<b>12</b>
<b>Vormittag.</b>		<b>Nachmittag.</b>	
<b>Die Magdeburger Post</b>	<b>8</b>	<b>Dr. Fabr. Häfner, v. Naumburg, in d. Lantz</b>	<b>1</b>
<b>Dr. Friedrich, Geh. Secret. v. Berlin, pass. durch.</b>		<b>Dr. Kriminalrat Hofmann, von Naumburg, im Hotel de Pol.</b>	<b>2</b>
<b>Dr. Amtm. Hornickel, v. Wessand, unbek.</b>		<b>Die Frankfurter reitende Post</b>	
<b>Dr. Kfm. Sie, v. Reichendorf, pass. durch.</b>		<b>Dr. Kriminalrat Hofmann, von Naumburg, im Hotel de Pol.</b>	
<b>Dr. Kunze, Kammmachermeister v. Bitterfeld, in Nr. 650.</b>		<b>Die Frankfurter reitende Post</b>	
<b>Dr. Kfm. Graubner, v. hier, v. Halle zurück.</b>		<b>Dr. Kriminalrat Hofmann, von Naumburg, im Hotel de Pol.</b>	
<b>R a n s d ö t e r Tho.</b>	<b>U.</b>	<b>Dr. Kriminalrat Hofmann, von Naumburg, im Hotel de Pol.</b>	
<b>Gestern Abend.</b>		<b>Dr. Kriminalrat Hofmann, von Naumburg, im Hotel de Pol.</b>	
<b>Dr. Kfm. Friedheim, a. Wörlitz, von Naumburg, pass. durch</b>	<b>4</b>	<b>Do s t e r l i b o.</b>	<b>U.</b>
<b>Die Frankfurter reitende Post</b>	<b>4</b>	<b>Vormittag.</b>	
<b>Dr. Kfm. Biedermann, a. Laubegast, von Naumburg, pass. durch; u. Dr. Kfm. Sonnenberg, a. Zehnitz, v. Naumburg, im Karpfen</b>	<b>4</b>	<b>Die Annaberger fahrende Post</b>	
		<b>Hrn. Gläser u. Hersurth, Müller v. Thierbach</b>	
		<b>Leibhardt, pass. durch.</b>	